**LWL-Landesjugendamt, Schulen,
Koordinationsstelle Sucht**

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:
Mo.–Do. 08:30–12:30, 14:00–15:30 Uhr
Freitag 08:30–12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Bereich des LWL

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Ansprechpartner:
Fabian Porcher

Tel. 0251 591-4815
Fax 0251 591-71 4815
fabian.porcher@lwl.org

Az.: 50 – 0304 / 4711

29.08.2016

Rundschreiben 29/2016

Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen

hier: Aufstockung des Förderbudgets für 2016
Verfahren zur Antragstellung für 2017
Mitteilungspflichten und weitere Hinweise

Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend. Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) vom 28.07.2016 – Az.: 321- 6002.8.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leite ich Ihnen ein Informationsschreiben des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS NRW) zur Kenntnisnahme weiter und gebe Ihnen weitere Informationen zum aktuellen Bewilligungsverfahren 2016 und zur Antragstellung für das Jahr 2017.

Bei der Durchsicht der bereits vorgelegten Verwendungsnachweise ist aufgefallen, dass bei einigen Brückenprojekten Änderungen der konzeptionellen Projektausrichtung vorgenommen wurden, weil sich im Laufe der Zeit die Ausgangslage verändert hat oder sich die ursprünglichen Konzepte aufgrund praktischer Hindernisse nicht in der angestrebten Form verwirklichen lassen. Daher gebe ich Ihnen mit diesem Rundschreiben noch einmal Hinweise zu den Mitteilungspflichten, die zwingend zu beachten sind.

1. Aufstockung des Förderbudgets für 2016

Da der Bedarf für neue Brückenprojekte unverändert hoch ist, beabsichtigt die Landesregierung mit dem 2. Nachtragshaushalt 2016 eine Aufstockung der Haushaltsmittel für die Kinderbetreuung in besonderen Fällen. Die Entscheidung hierüber obliegt allerdings dem Haushaltsgesetzgeber. Diese wird für September des laufenden Jahres erwartet. Sollten Sie oder ein Träger in Ihrem Zuständigkeitsbereich in diesem Jahr noch neue Projekte starten wollen, nehmen wir Ihren Antrag gerne entgegen.

Die entsprechenden Vordrucke dafür finden Sie auf unserer Internetseite
http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/tagbe/fluechtlingskinder.

2. Informationen zur Antragstellung für 2017

Mit dem beigefügten Erlass vom 28.07.2016 informiert das MFKJKS NRW über die Weiterführung der „Brückenprojekte" im Jahr 2017.

Für Maßnahmen, die bereits in 2015 oder in 2016 begonnen wurden und die in 2017 fortgeführt werden sollen („fortlaufende" Maßnahmen), stehen entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für 2017 zur Bewilligung zur Verfügung. In Absprache mit dem MFKJKS NRW werden damit die „fortlaufenden" Maßnahmen zunächst soweit wie möglich weiterfinanziert, um den Trägern von fortlaufenden Maßnahmen Planungssicherheit zu gewährleisten.
Für in 2017 neu startende Brückenprojekte kann wie im letzten Jahr eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gemäß Nr. 1.3.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO NRW) beantragt werden.
Sobald der Haushalt 2017 verabschiedet und freigegeben ist, kann voraussichtlich eine entsprechende Bewilligung der beantragten und förderfähigen Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgen

Entsprechende Anträge bitten wir Sie, **bis spätestens zum 15. Oktober 2016** beim Landesjugendamt zu stellen.

3. Neue Antragsvordrucke

Gemeinsam mit dem MFKJKS NRW wurden neue Antragsvordrucke abgestimmt. Diese entsprechen größtenteils den bereits bekannten Vordrucken.

Änderungen haben sich vor allem in der dem Antrag beizufügenden Excel-Tabelle ergeben:

- Sollte es sich bei einer von Ihnen beantragten Maßnahme um die Fortsetzung eines bereits bewilligten Projektes handeln, bitten wir Sie in der Spalte „lfd. Nr. aus Vorjahr/en (falls vor-

handen)" darum, die laufende Nummer des bestehenden Projektes einzutragen. Diese laufende Nummer können Sie dem Aktenzeichen des Projektes in dem von uns angefertigten Zuwendungsbescheid entnehmen.
Beispiel: 50 0304 000/**1** -4711. Dieses Projekt hat die laufende Nummer 1.

- In der neu benannten Spalte „Art der Maßnahme" (vormals „Bezeichnung der Maßnahme") haben Sie nun in einer Dropdown-Liste die Möglichkeit, aus vorgegebenen Maßnahmenarten zu wählen. Dafür klicken Sie einfach auf den kleinen Pfeil an der Seite der auszufüllenden Zelle und wählen dann die passende Maßnahmenart aus.

- In der Vergangenheit ist es des Öfteren vorgekommen, dass für ein Projekt mehr Wochen beantragt wurden, als im angegebenen Zeitraum tatsächlich lagen. Beispiel: Ein Projekt wird für den Zeitraum 01.01.2016 – 31.12.2016 beantragt. Im angegebenen Zeitraum liegen 52 Wochen. Beantragt werden allerdings 60 Wochen. Die Excel-Tabelle warnt Sie nun vor solchen Fehleingaben. Ebenfalls erhalten Sie eine Warnmeldung, wenn Sie genau so viele Wochen beantragen, wie im angegebenen Zeitraum liegen (im Beispiel wären das 52 Wochen). Es kann natürlich sein, dass Ihr Projekt tatsächlich durchgängig in allen Wochen durchgeführt werden soll. In diesem Fall können Sie die Warnmeldung gerne ignorieren. Beachten Sie aber bitte, dass Urlaubs- und Fehlzeiten nicht förderfähig sind und bereits bei der Beantragung von den geplanten Wochen abgezogen werden sollten.

Das Verfahren zur Antragsstellung hat sich nicht geändert. Nähere Informationen zum Ablauf finden Sie im Rundschreiben 14/2015 unter
http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/RS/alle-rundschreiben-2015.

Die generellen Antragsvordrucke für 2017 sowie den Antrag auf Erlaubnis eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns finden Sie auf der Homepage des Landesjugendamtes unter dem bereits in Punkt 1 genannten Link.

4. Mitteilungspflichten

Grundsätzlich sind Zuwendungsempfänger gemäß Ziffer 5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G), die Bestandteil eines jeden Zuwendungsbescheides sind, dazu verpflichtet, uns unverzüglich anzuzeigen, wenn sich für die Bewilligung maßgebliche Umstände verändern oder wegfallen (Ziffer 5 der AN-Best-G.)

Damit können Probleme bei der Verwendungsnachweisprüfung vermieden werden. Ein Verstoß gegen die Mitteilungspflichten kann gemäß Ziffer 9.3.2 der AN-BestG zu einem Widerruf des Zuwendungsbescheides führen.

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Beispiele für Änderungen

- Die Räumlichkeiten haben sich als nicht praktikabel erwiesen. Das Brückenprojekt ist an einen anderen Durchführungsort verlegt worden.
- Ein anderer als der im Antrag und Zuwendungsbescheid angegebene Träger führt die Maßnahme durch.
- Im Zuwendungsbescheid wurde ein bestimmter Durchführungszeitraum festgelegt. Dieser wird nicht eingehalten – zum Beispiel beginnt die Maßnahme aus organisatorischen Gründen erst später, die am Anfang weggefallenen Wochen werden „hinten angehängt".
- Es werden über einen längeren Zeitraum mehr oder weniger Kinder betreut als beantragt und bewilligt wurden.
- Beantragte und bewilligte Projekte finden aus organisatorischen oder anderen Gründen gar nicht statt (**Hinweis:** „gebundene" Gelder für bestimmte Projekte können nicht ohne Zustimmung des Landesjugendamtes anderweitig für andere Maßnahmen verwendet werden).

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

5. Weitere Hinweise zu Verwendungsnachweisen – Kopie der Träger-Verwendungsnachweise

Bei der Durchsicht der bisher eingegangenen Verwendungsnachweise ist aufgefallen, dass nicht in allen Fällen Kopien der Träger-Verwendungsnachweise mitgeschickt wurden. Diese sind Bestandteil Ihrer Verwendungsnachweise (siehe auch Rundschreiben 04/2016). Bitte denken Sie daran, die Kopien mit zu senden.

Für alle Fragen rund um das Förderprogramm stehen Ihnen auch

Frau Silke Lindart unter der Telefonnummer 0251/591-4186, E-Mail: silke.lindart@lwl.org
Frau Hanna Jauer unter der Telefonnummer 0251/591-3004 E-Mail: hanna.jauer@lwl.org
und Herr Fabian Porcher unter der Telefonnummer 0251/591-4815 E-Mail: fabian.porcher@lwl.org

zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
F. Porcher
Fabian Porcher